

## Die Volksanwaltschaft

- ... ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung und dem Volksanwaltschaftsgesetz festgelegt.
- ... geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Sie prüft, ob Missstände in der Verwaltung vorliegen und schützt und fördert die Einhaltung der Menschenrechte.
- ... setzt sich nach Möglichkeit mit konkreten Empfehlungen dafür ein, dass die Verwaltung Fehler korrigiert oder deren Auswirkungen beseitigt.
- ... regt in ihren Berichten an das Parlament und die Landtage gesetzliche Verbesserungen an.
- ... kontrolliert mit ihren Kommissionen präventiv die Einhaltung der Menschenrechte. Sie bildet damit den "Nationalen Präventionsmechanismus" (NPM) nach den Vorgaben der Vereinten Nationen. Sie überprüft Orte, an denen die persönliche Freiheit beschränkt ist oder beschränkt werden kann.
- ... kontrolliert mit ihren Kommissionen Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind.
- ... beobachtet und überprüft mit ihren Kommissionen die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

## So kommen Sie zu Ihrem Recht

... wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

- Ihre Beschwerde können Sie formlos bei der Volksanwaltschaft einreichen.
- Das ist schriftlich, telefonisch oder persönlich möglich. Sie können auch das elektronische Beschwerdeformular auf der Homepage nutzen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.
- Ihre Beschwerde sollte in jedem Fall folgende Angaben enthalten:
  1. Wer beschwert sich?  
(Name, Adresse und Telefonnummer)
  2. Um welche Behörde geht es?
  3. Was ist der Grund der Beschwerde?
- Ihr Anliegen kann umso zügiger behandelt werden, je konkreter Ihre Angaben sind.

## In welchen Fällen kann die Volksanwaltschaft leider nicht helfen?

Bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen oder bei Problemen zwischen Privatpersonen und Firmen. Die Volksanwaltschaft kann niemanden anwaltlich vertreten und sie überprüft auch keine gerichtlichen Urteile oder Beschlüsse.

## Die Mitglieder der Volksanwaltschaft

### Gaby Schwarz

Volksanwältin

Tel. +43 (0)1 515 05 - 131

Fax +43 (0)1 515 05 - 170

E-Mail [vab@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vab@volksanwaltschaft.gv.at)



Steuern, Gebühren, Abgaben, Verfahrensdauer der Gerichte und Staatsanwaltschaften, europäische und internationale Angelegenheiten, Landesverteidigung, Raumordnung, Baurecht, Wohnungswesen, Landes- und Gemeindestraßen, Friedhöfe, International Ombudsman Institute.

### Mag. Bernhard Achitz

Volksanwalt

Tel. +43 (0)1 515 05 - 111

Fax +43 (0)1 515 05 - 160

E-Mail [vaa@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vaa@volksanwaltschaft.gv.at)



Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung, Jugendwohlfahrt, Infrastruktur, Tierschutz und Veterinärwesen, Heimopferrente.

### MMag. Elisabeth Schwetz

Volksanwältin

Tel. +43 (0)1 515 05 - 121

Fax +43 (0)1 515 05 - 180

E-Mail [vac@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vac@volksanwaltschaft.gv.at)



Polizei, Fremden- und Asylrecht, Denkmalschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und Betriebsanlagen, Kindergärten, Schulen, Universitäten, Verkehr, Gemeindeabgaben und Agrarangelegenheiten.